

# Teilnahmebedingungen



## 1. Leistungen

Die Leistungen der „Fußball-Camps 2014“ richten sich nach dem jeweils gebuchten Leistungspaket. Die einzelnen Leistungspakete für die verschiedenen Camps sind unter [www.fussballcamp-spieleland.de](http://www.fussballcamp-spieleland.de) abrufbar. Der Veranstalter der „Fußball-Camps 2014“ ist die Fußballschule Fußballcamp-Schmid, Alpsteinweg 7, 88239 Wangen i. A. (im folgenden „Veranstalter“).

## 2. Buchung

### a. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6-14 Jahren.

### b. Buchungsverlauf

Das Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars unter <http://anmeldung.fussballcamp-schmid.de/> und dessen Absenden mittels des „Anmelde“-Buttons stellt eine verbindliche Zusage für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung dar. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme wird hierdurch jedoch nicht begründet. Sofern es noch verfügbare Kapazitäten für die jeweilige Veranstaltung gibt, erhalten Sie vom Veranstalter (Post oder E-Mail) eine Rechnung sowie eine vom Erziehungsberechtigten des Teilnehmers zu unterzeichnende Version dieser Nutzungsbedingungen und eine ebenfalls von diesem zu unterzeichnende Haftungsfreistellungserklärung bezüglich der Nutzung der außerhalb des Veranstaltungsareals befindlichen Attraktionen und Einrichtungen des Ravensburger Spielelandes (s. dazu unten Punkt 6).

Daraufhin sind innerhalb von **7 Tagen** die Anmeldegebühr auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen und die zu unterzeichnenden Dokumente an den Veranstalter zu senden. Erst mit Eingang des Betrages sowie Zugang der beiden unterzeichneten Dokumente beim Veranstalter wird der Teilnahmeplatz fest gesichert und Sie erhalten eine Buchungsbestätigung. Sollte in diesem Zeitrahmen keine Zahlung erfolgen oder die beiden zu unterzeichnenden Dokumente nicht zugesendet werden, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

### c. Besonderheiten bei Übernachtungscamps

Bei den Fußball-Camps mit Übernachtung werden bis zu 60 Übernachtungsplätze in Gruppenzelten angeboten. Aufgrund des begrenzten Kontingents an Übernachtungsplätzen kann eine Übernachtung zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht garantiert werden. Eine Übernachtungsgarantie besteht nur dann, wenn diese in der Buchungsbestätigung erteilt wird.

### d. Warteliste

Kann die Buchung aufgrund eines Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl nicht erfolgreich durchgeführt werden, können weitere interessierte Teilnehmer auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt werden und gegebenenfalls – jedoch ohne Gewähr – im Falle von Absagen kurzfristig einen Teilnahmeplatz erhalten.

## 3. Rücktritt

### a. Teilnehmer

Wird die gebuchte Veranstaltung seitens des Teilnehmers mindestens vier Wochen vor Beginn des Camps gekündigt, werden 15% der Kursgebühr inkl. MwSt. als Stornogebühr erhoben. Bei einer Kündigung durch den Teilnehmer in den letzten vier Wochen vor bzw. an dem Tag des Lehrgangsbeginns beträgt die Stornogebühr 50% der Kursgebühr inkl. MwSt. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Camps oder Ausschluss vom Camp wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter wegen der Kündigung kein Schaden oder jedenfalls nicht in Höhe der geltend gemachten Stornogebühr entstanden ist.

### b. Veranstalter

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.

Sofern das Fußballcamp an einzelnen Tagen aus unvorhersehbaren Gründen, wie z.B. schlechtem

# Teilnahmebedingungen

Wetter, nicht stattfinden kann, werden diese Tage nicht nachgeholt und seitens der Teilnehmer bestehen weder (anteilmäßige) Rückerstattungsansprüche bezüglich der Teilnahmegebühren noch anderweitige Ersatzansprüche. Der Veranstalter wird sich in diesem Fall um einen alternativen Veranstaltungsort oder ein ersatzweises Veranstaltungsprogramm (z.B. spezielle Workshops, Wettbewerbe, Videoanalysen) bemühen.

## 4. Pflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer und Betreuer des Veranstalters Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen hiergegen kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Camp erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Camp abzuholen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer krank- und haftpflichtversichert, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist und nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet. Muss der Teilnehmer bestimmte Medikamente einnehmen und/oder bestehen relevante Allergien, ist dies dem Veranstalter mitzuteilen. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte versichern zudem, dass zum Zeitpunkt des Camps Impfschutz gegen Tetanus besteht. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während des Camps auftreten, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Trainern und Betreuern des Fußballcamps versorgt wird.

## 5. Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Sofern der Teilnehmer Anweisungen des Veranstalters und/oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Folge leistet, übernimmt der Veranstalter für hieraus entstandene Schäden keine Haftung. Im Übrigen übernimmt der Veranstalter keine Haftung für den Diebstahl oder Verlust von Wertsachen, Ausrüstung, etc. der Teilnehmer.

## 6. Veranstaltungsort innerhalb des Ravensburger Spieleland

Die „Fussballcamps 2014“ finden in einem festgelegten Areal des Ravensburger Spielands statt, hinsichtlich dessen der Veranstalter die alleinige Verantwortung trägt. Dieses Areal umfasst die im Parkplan als „Eventwiese“ gekennzeichnete Fläche (Ziffer 65) und die dort befindliche Trainingsfläche sowie die Fußballtorwand (Ziffer 66), die Fußballtorschussanlage mit Geschwindigkeitsmessung (Ziffer 67) und die Fußballarena mit Fußballcourt (Ziffer 68). Die Gruppenzelte, das Gemeinschaftszelt und die Sanitäreinrichtungen sind auch als Teil dieses Areals zu verstehen.

Abbildung 1: Areal für die Übernachtungscamps



# Teilnahmebedingungen



Eine Nutzung der übrigen Attraktionen und Einrichtungen des Ravensburger Spielelandes unterliegt zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen den AGBs des von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH betriebenen Ravensburger Spielelandes (abrufbar unter <http://www.spieleland.de/de/start/parkordnung/index.html>). Der Teilnehmer darf diese nur dann ohne Aufsicht nutzen, wenn sein Erziehungsberechtigter die im Rahmen der Buchung zugesendete Haftungsfreistellung für das Ravensburger Spieleland erteilt hat.

Während der Nachtruhe von 21.00 Uhr bis 9.00 Uhr ist es den Teilnehmern untersagt das Veranstaltungsareal zu verlassen und sich Eintritt in Attraktionen und Einrichtungen des Freizeitparks zu verschaffen oder das Ravensburger Spieleland unerlaubt zu verlassen. Sollte einer der Teilnehmer in diesem Zeitraum unerlaubt das Areal verlassen, so besteht keine Haftung seitens des Veranstalters oder des Betreibers des Ravensburger Spielelandes

## **7. Foto- und Filmrechte**

Die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass von den Teilnehmern Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Veranstalter, sowie die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH verbreitet und öffentlich – auch im Internet – eingesetzt werden dürfen. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt und schließt die Veröffentlichung zu Werbezwecken ausdrücklich mit ein.

## **8. Sonstiges**

Etwaige Rechtsstreitigkeiten unterliegen deutschem Recht.